

# Protokoll der 13. Generalversammlung der Norddeutschen Energiegemeinschaft eG am 20. Mai 2022 in Schwerin

---

Herr Ankermann begrüßt die anwesenden NEG-Mitglieder, Herrn Schmidt, Herrn Helms als Vorstandsmitglieder, entschuldigt Herrn Lukrafka vom Genossenschaftsverband, der krankheitsbedingt kurzfristig absagen musste und die Mitglieder des Aufsichtsrates der NEG. Er eröffnet die Generalversammlung um 17.01 Uhr.

## 1. Formalien

### 1.1. Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Ankermann stellt fest, dass die Generalversammlung schriftlich und durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder fristgerecht einberufen wurde. Danach führt er durch die Tagesordnung wie folgt:

### 1.2 Beschlussfähigkeit

Es sind 53 Mitglieder mit 56 Stimmen anwesend. Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

### 1.3 Tagesordnung

Herr Ankermann informiert, dass Ergänzungen zur übersandten Tagesordnung im Vorfeld nicht übersandt wurden, auch auf Nachfrage ergeben sich keine Änderungsanträge, so dass es bei der bekannten Tagesordnung bleibt.

Abstimmungen werden durch Abstimmkarten vollzogen.

Herr Timm wird als Stimmzähler, Frau Meissner zur Schriftführerin bestellt.

**Beschluss:** Die Generalversammlung beschließt die vorgelegte Tagesordnung ohne Änderung zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

## 2. Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Herr Schmidt erläutert die derzeitigen politischen Entwicklungen. Aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine hat die Bundesrepublik ein umfangreiches Paket vorgelegt, welches die Energieunabhängigkeit von Russland zum Ziel hat. Unter anderem sieht dieses „Oster“-Paket vor:

- Ziel bis 2035 Deckung gesamten Energiebedarf der Sektoren Strom, Wärme, Mobilität aus EEG
- bis 2040 CO2 Neutral
- möglichst alle Dachflächen in MV mit PV

- 5000ha Programm für Freiflächen-PV
- Landessolarerlass in Vorbereitung
- 80 Prozent EEG am Bruttostromverbrauch bis 2030
- 600 TWh Strom 2030 aus EEG-Anlagen
- Nutzung erneuerbarer Energie im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit
- Ausnahme von Ausschreibungen für
- Bürgerenergiegesellschaften bei Solar bis 6 MW und Wind bis 18 MW

Er erläutert vor allem die Regelungen für Bürgergesellschaften und informiert zu den erleichterten Baugenehmigungen.

Vor allem die hohen Ausbauziele brauchen sehr viele Neuanlagen und –projekte, was große Chancen für die NEG haben kann.

Herr Helms erläutert den Stand zum Erwerb des Projektes Windpark Uelitz. Die Verhandlungen laufen derzeit. Probleme macht hierbei ein Grundstückseigentümer, der eine dreiseitige Vereinbarung zur Absicherung der finanzierenden Bank nicht unterzeichnen möchte. Die Einigung sollte aber im Laufe des kommenden Monats Juni erfolgen, so dass zum Stichtag 31.07.2022 gekauft werden kann.

Ein Mitglied fragt, ob die Eigenkapital-/Fremdkapital-Quote vorgeschrieben oder flexibel ist, worauf Herr Helms darauf hinweist, dass die Bank das notwendige Eigenkapital ermittelt und die Kalkulation das optimale Verhältnis darstellt, um eine möglichst hohe EK-Rendite zu erwirtschaften.

Herr Helms berichtet zum Jahr 2021, dass die Einspeisemengen deutlich unter den Vorjahren aber auf Planniveau liegen. Höhere Marktpreise für die Einspeisung im letzten Quartal haben zu einem trotzdem guten Ergebnis geführt. Er zeigt in diesem Zusammenhang einen Ausblick für das Jahr 2022, der weiterhin mit hohen Marktpreisen für die Einspeisemengen rechnet.

Er erläutert das Jahresergebnis 2021 und weist in dem Zusammenhang vor allem auf niedrigere Sachkosten insbesondere aufgrund geringerer Instandhaltungskosten (weniger erfolgte Wechselrichtertausche) hin. Das Ergebnis 2021 liegt somit bei 331 TEUR und damit um 90 TEUR über Plan.

Er erläutert des Weiteren das Planergebnis 2022, auf welches vor allem die Marktpreise positiv wirken werden.

Er zeigt die Entwicklung der Ergebnisse seit 2014 und die damit einhergehende Dividendenentwicklung.

Ein Mitglied fragt, wie viele der Sachkosten fix oder flexibel sind. In aller Regel sind die Betriebsführungs- und Wartungsverträge fix, es sei denn es geht um Störungsbeseitigungen. Ein weiteres Mitglied erfragt, ob die NEG eine Lagerhaltung vorhält für ältere Komponenten. Herr Schmidt erläutert die sehr gute Zusammenarbeit mit der WEMAG als Betriebsführer, die hierfür Lagermaterial vorhält, aber Ausfälle sind trotzdem denkbar.

Ein Mitglied fragt nach den geplanten Einspeisemengen der Uelitz Anlagen, die dem Protokoll beigelegt werden:

Die Kalkulation unterstellt im Durchschnitt für beide Windenergieanlagen 9.140 MWh/a und Anlage. Dies entspricht dem sogenannten P75 Wert nach technischen Verlusten (= mit 75% Wahrscheinlichkeit wird die Einspeisemenge nicht unterschritten).

Ein Mitglied fragt nach der Finanzierung, ob das wirklich eine gute FK-Quote ist und Herr Helms erläutert den Hebel der günstigeren Fremdkapitalzinsen. Die Zinsen stehen bereits fest, da das

Projekt bereits durchfinanziert ist. Die Zielrendite (Ziel der Kaufpreisverhandlungen) auf das eingesetzte Eigenkapital soll kalkulatorisch über 5% liegen.

Ein weiteres Mitglied erfragt, ob die Renditen mit dem Osterpaket steigen werden. Herr Helms erläutert, dass der Markt sich bereits anpasst mit Preissteigerungen für Anlagen, Pachten usw., so dass mit keinen stark steigenden Renditen auf der Projektkäuferseite zu rechnen ist.

Selbst Projekte zu entwickeln ist für die NEG nicht der richtige Weg, da die Entwicklungskosten (Flächensicherung, Gutachten usw.) Risikokapital wären und beim Scheitern des Projektes verloren gehen. Herr Ankermann erläutert, dass die NEG nach wie vor stark von der Partnerschaft mit der WEMAG profitiert, die eine ganze Reihe von Projekten in der Entwicklung hat und einige davon der NEG anbieten wird.

Herr Ankermann bedankt sich für die Ausführungen.

**Beschluss:** **Die Generalversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Mitglieder, Anteile und Projekte 2021 und den Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft in 2022 zur Kenntnis.**

Beschlussfassung: einstimmig

### **3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu**

Herr Ankermann erläutert, dass der Aufsichtsrat im Jahr 2021 zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten hat, die hybrid (physisch und digital) durchgeführt wurden. Er bedankt sich bei den beiden Vorständen für die umsichtige und planende Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat lässt sich in den ordentlichen Sitzungen jeweils zu den wirtschaftlichen Entwicklungen, geprüften Projekten und Rahmenbedingungen berichten. Der Aufsichtsrat und der Vorstand prüfen und stimmen zu den bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen ab.

In der letzten Aufsichtsratssitzung wurde zu dem die Finanzierungsstruktur und Ablösung eines Darlehens besprochen und abgestimmt.

Die bevorstehende Anteilszeichnung für den Kauf des Windparks Uelitz wurde ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen abgestimmt und beschlossen.

Herr Ankermann berichtet, dass die NEG auch indirekt vom Ukrainekrieg betroffen war. Durch die Russische Armee wurden Sattelitensysteme mit Schadstoffsoftware zerstört, was auch die Modems zur Fernüberwachung der Enercon Anlagen in Kurzen Trechow und Wilmersdorf getroffen hatte und ausgetauscht werden mussten.

Er berichtet weiter, dass der Jahresabschluss 2021 wieder einmal mit einem positiven und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen wurde.

Er berichtet zu den Wechseln im Vorstand der NEG. Frau Meissner hat auf eigenen Wunsch aufgrund eines Wechsels innerhalb des WEMAG-Konzerns in den Telekommunikationsbereich ihr Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Es wurde aber rechtzeitig ein neues Vorstandsmitglied gefunden und bestellt. Von November bis April waren drei Vorstände tätig und eine ordnungsgemäße Übergabe konnte erfolgen. Herr Ankermann führt weiter zum Ausscheiden

von Herrn Bemmann aus dem Aufsichtsrat aus und bedankt sich sowohl bei Frau Meissner als auch bei Herrn Bemmann für die Zusammenarbeit und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:** **Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung der Genossenschaft zur Kenntnis.**

Beschlussfassung: einstimmig

#### **4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband**

Herr Lukrafka hat sich heute kurzfristig krankgemeldet. Herr Helms führt durch die Unterlagen.

Er stellt den Prüfungsverband und den Gegenstand der Prüfung vor. Er weist darauf hin, dass die NEG gesetzlich zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verpflichtet ist.

Die Buchführung entspricht formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Anhang enthält die erforderlichen Angaben. Es konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Prüfungsverband erteilt werden.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt. Die Rechtsverhältnisse sind geordnet und die Geschäftsentwicklung ist geprägt durch den Rückgang der produzierten Strommengen und dem damit verbundenen Rückgang der Umsatzerlöse. Es konnte ein positives Jahresergebnis von 331 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR) erzielt werden.

Das Eigenkapital beträgt 5.657 TEUR, sodass die Eigenkapitalquote bei 36,6% (Vorjahr: 34,4 %) liegt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt fristenkongruent und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Vermögens- und Finanzlage ist damit geordnet und die Ertragslage entspricht den Ertrags Erwartungen des Vorstandes.

Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen. Die Tätigkeit des Vorstandes war ordnungsgemäß und der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungstätigkeit nachgekommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:** **Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Prüfungsverbandes zur Kenntnis.**

Beschlussfassung: einstimmig

#### **5a. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss:** **Die Generalversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021 fest.**

Beschlussfassung: einstimmig

**5a. Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2021**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss:** Der Jahresüberschuss - wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages so wie der nach den im Jahresabschluss mit 13.834,30 EUR ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen und der Verzinsung der Geschäftsguthaben von 24.625,00 EUR wie folgt verwendet:

**6 % Dividende auf die Geschäftsguthaben und der Restbetrag als Vortrag auf neue Rechnung.**

Beschlussfassung: einstimmig

**5b. Beschluss über den Auszahlungstermin der Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung der NEG**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss:** Die Generalversammlung beschließt, die Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung spätestens am 17. Juni 2022 auszuzahlen.

Beschlussfassung: einstimmig

**5c. Beschluss über den Auszahlungstermin der Dividende**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss:** Die Generalversammlung beschließt, die Dividende aus dem Jahresergebnis spätestens am 17. Juni 2022 auszuzahlen.

Beschlussfassung: einstimmig

**6a. Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 der Mitglieder des Vorstandes**

**Beschluss:** Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2021

Beschlussfassung: eine Enthaltung, einstimmig

## 6b. Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 der Mitglieder des Aufsichtsrates

**Beschluss:** Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Beschlussfassung: einstimmig

## 7. Wahl/Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Folgende Mitglieder haben sich beim AR gemeldet und möchten sich gern zur Wahl/Wiederwahl stellen:

Herr Thomas Murche letzte Wahl GV 05/2018, stellt sich zur Wiederwahl

Herr Thomas Pätzold letzte Wahl GV 05/2018, stellt sich zur Wiederwahl

Frau Cornelia Meissner stellt sich zur Wahl

Herr Marcus Henkel (Prokurist bei den Volks- und Raiffeisenbanken) stellt sich zur Wahl

Alle anwesenden Kandidaten stellen sich kurz vor. Herr Helms stellt den abwesenden Herrn Henkel kurz vor. Es werden einzeln gewählt.

**Die Generalversammlung stimmt für die offene Wahl per Stimmzettel.**

**Beschluss:** Die Generalversammlung wählt Herrn Murche erneut zum Aufsichtsratsmitglied der NEG.

Beschlussfassung: einstimmig

**Beschluss:** Die Generalversammlung wählt Herrn Pätzold erneut zum Aufsichtsratsmitglied der NEG.

Beschlussfassung: einstimmig

**Beschluss:** Die Generalversammlung wählt Frau Meissner zum Aufsichtsratsmitglied der NEG.

Beschlussfassung: einstimmig

**Beschluss:** Die Generalversammlung wählt Herrn Henkel zum Aufsichtsratsmitglied der NEG.

Beschlussfassung: einstimmig bei zwei Enthaltungen

Herr Ankermann stellt die Frage, ob alle Gewählten die Wahl annehmen?

Herr Murche, Herr Pätzold und Frau Meissner nehmen die Wahl an. Herr Henkel hat die Wahl mit E-Mail vom 25.05.2022 angenommen.

## 8. Sonstiges

Es wird der Vollständigkeit halber erwähnt, dass der Sitz der Gesellschaft nach Schwerin verlegt wurde.


Ein Mitglied erfragt, ob in dieser Zeichnungsrunde auch neue Mitglieder aufgenommen werden. Dies wird bejaht, da auch alle Interessenten der Warteliste angeschrieben und aufgenommen werden können.

Es besteht die Bitte, eine Eingangsbestätigung der Anteilszeichnungswünsche zu versenden, die bis zum 30.06.2022 bei den Interessenten eingehen soll. Herr Helms erläutert das Anteilszuteilungsverfahren.

Herr Ankermann bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Schwerin, den 20. Mai 2022

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Versammlungsleiter

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer